

Klassische Rententarife (Tarife A8E, A8R, FPC1, A9, A9Z) und Sterbegeld (Tarife SGB, SGP, SGPK, SGPP)

Informationen zur Nachhaltigkeit nach der Offenlegungs-Verordnung EU 2019/2088 und der Taxonomie-Verordnung EU 2020/852

Die **Kapitalanlage Ihres Vertrages** erfolgt während der Vertragslaufzeit im Sicherungsvermögen der VPV.

Hier können Sie Informationen zur Nachhaltigkeit entnehmen, insbesondere darüber, ob und wie Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden und ob die Anlage ökologische bzw. soziale Merkmale fördert oder eine nachhaltige Investition anstrebt.

Unter Nachhaltigkeit versteht man nicht nur ökologische Fragen. Ebenso wichtig sind auch soziale Fragen und eine gute Unternehmensführung. Zusammengefasst versteht man unter Faktoren, die eine nachhaltige Entwicklung fördern können, insbesondere Folgendes:

- Umweltbelange (Environmental oder Umwelt)
- Sozial- und Arbeitnehmerbelange (Social oder Soziales)
- Achtung der Menschenrechte (Social oder Soziales)
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Governance oder Unternehmensführung).

Diese Faktoren werden auch als ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) bezeichnet.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist für die VPV ein wesentlicher Aspekt bei der Gestaltung der Produkte und bei der Kapitalanlage. Die VPV stellt diese in der Kapitalanlagestrategie in den Fokus ihrer Weiterentwicklung.

Nachhaltigkeitsrisiken

Unter Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen verstehen wir Ereignisse oder Bedingungen im Bereich der Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise zu erheblichen negativen Auswirkungen auf den Wert der Investition führen können, wenn sie eintreten.

Nachhaltigkeitsauswirkungen

Nachhaltigkeitsrisiken können negative Auswirkungen auf die Rendite haben. Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei unseren Investitionsentscheidungen. Dies erfordert eine Berücksichtigung der Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren übermitteln wir Ihnen mit den jährlichen Informationen.

Informationen zu ökologischen Merkmalen von nachhaltigen Investitionen

Die Taxonomie-Verordnung der EU definiert einheitlich ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten als solche Wirtschaftsaktivitäten, die zu mindestens einem der Umweltziele der EU wesentlich beitragen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme). Ferner darf die Wirtschaftsaktivität nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele führen

(Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und muss unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Der Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie-Verordnung ebenso wie der Mindestanteil in nachhaltige Investitionen nach der Offenlegungs-Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts ist auszuweisen. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird. Soweit Unternehmen keine Anteile ausweisen, können wir hierzu keine Angaben machen. Sofern Angaben zu den Mindestanteilen in nachhaltige Investitionen nach der Offenlegungs-Verordnung und zu den Mindestanteilen in ökologisch nachhaltige Investitionen nach der Taxonomie-Verordnung gemacht werden, wird nicht garantiert, dass diese während der Laufzeit eingehalten werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit und Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen der VPV finden Sie auf unserer Internetseite www.vpv.de/nachhaltigkeit.

Sicherungsvermögen:

Das Sicherungsvermögen macht den größten Teil der Kapitalanlage der VPV aus. Bei der Kapitalanlage im Sicherungsvermögen werden ökologische und soziale Merkmale gemäß der nachhaltigen Kapitalanlagestrategie der VPV berücksichtigt und überwacht. Bei neuen Kapitalanlagen achten wir darauf, dass sie unseren Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Wir gestalten den Investitionsentscheidungsprozess so, dass bei den Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen werden und berücksichtigen dabei auch nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Auch die unternehmerische Sozialverantwortung nehmen wir sehr ernst. Für die Bewertung und Überprüfung unserer Nachhaltigkeitskriterien stützen wir uns auf die Nachhaltigkeitsratingagentur ISS ESG. Mit dieser Unterstützung können wir umwelt- und klimabezogene, soziale und auf schlechter Unternehmensführung beruhende Risiken erkennen. An diesen Erkenntnissen richten wir unsere Investitionsentscheidungen aus und begrenzen durch klare Kriterien und Ausschlüsse die Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionen.

Weitere Informationen zum Sicherungsvermögen und dessen Nachhaltigkeit finden Sie im beigefügten Informationsblatt sowie unter www.vpv.de/sicherungsvermoegen. In dem Informationsblatt ist beschrieben, welche ökologischen oder sozialen Merkmale berücksichtigt und welche nachhaltigen Investitionen angestrebt werden. Außerdem finden Sie darin Angaben über die Verwendung eines Indexes und dessen Berechnungsmethode, zu den Mindestanteilen in nachhaltige Investitionen nach der Offenlegungs-Verordnung, Mindestanteilen in ökologisch nachhaltige Investitionen nach der Taxonomie-Verordnung und inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. In den jährlichen Informationen finden Sie ebenfalls Informationen über die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.